



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V07 (TKSK 07a /TKSK 07b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V07) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 07A UND TSKK 07B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V07 (TKSK 07a / TSK 07b)
------------	---------------------------------------

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSK 07a und TSK 07b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V07) der Trassenkorridorsegmentkombinationen (TKSK)
 07a und TKSK 07b**

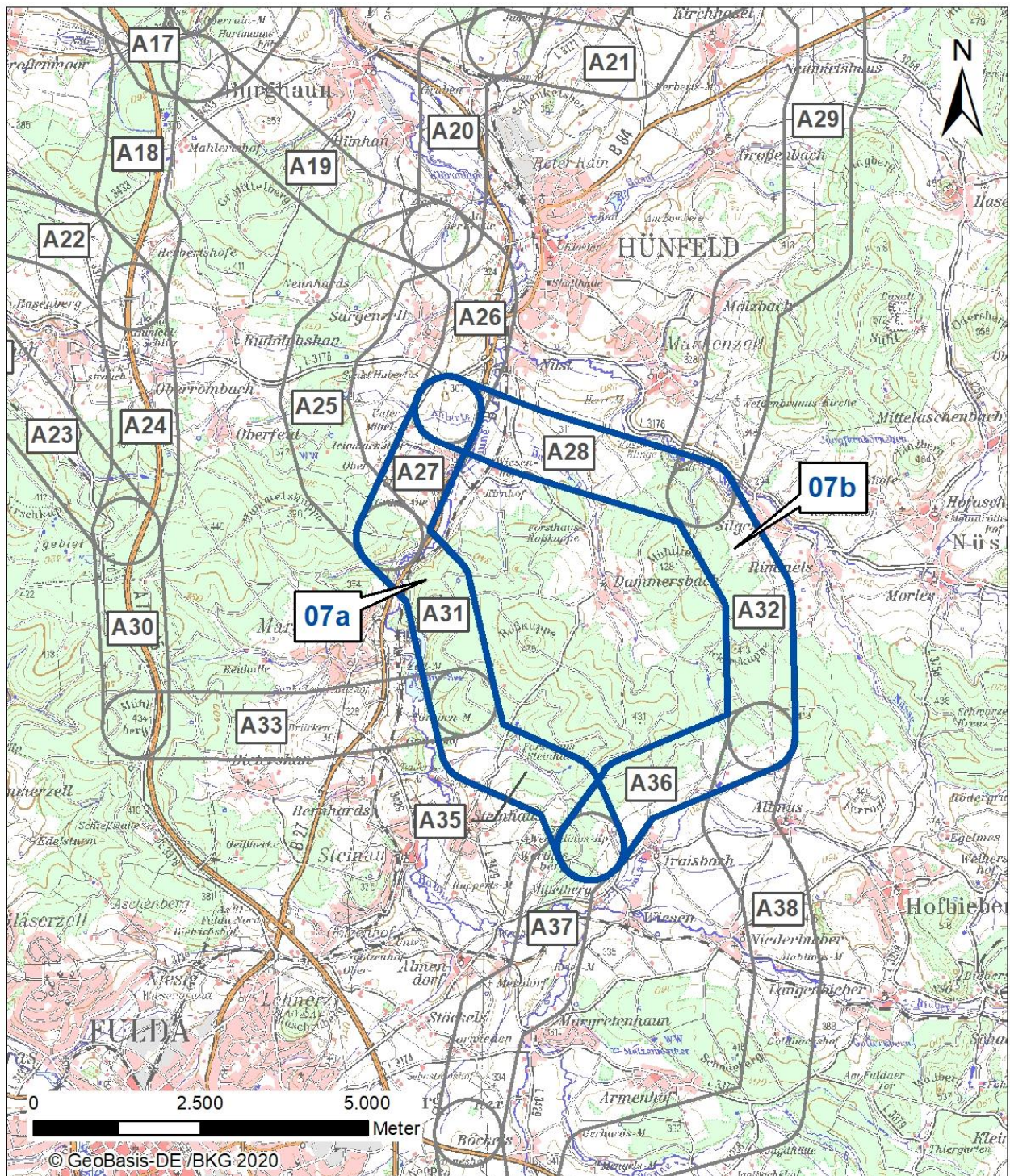


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 07a und TKSK 07b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V07 (TKSK 07a / TKSK 07b)

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a	TKSK 07b
	besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKSK 07a (bestehend aus TKS A27, TKS A31 und TKS A35) und 07b (bestehend aus TKS A28, TKS A32 und TKS A36). Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS A26 im südlich folgenden TKS A37 fortzuführen. Die TKSK 07a ermöglicht zu Beginn eine Bündelung mit zwei 110-kV-Freileitungen und weiteren erdverlegten Infrastrukturen (Pipelines) und verläuft anschließend mit seinem Knick Richtung Südosten bündelungsfrei. Die TKSK 07b verläuft zunächst bündelungsfrei und mit seinem Knick nach Süden und später Richtung Südwesten folgt diese der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW (LH-11-3010) auf deren gesamten verbleibenden Verlauf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene lediglich in der TKSK 07a (Riegel-Nr. R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt. In der TKSK 07b liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfung auf mögliche Teilerdverkabelung über die gesamte Breite des Trassenkorridors, analog zu einer Riegelsituation, vor. Die Trassenkorridorsegmentkombination wird für eine Freileitung als durchgängig bewertet.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Der Riegel-Nr. R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	--
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A: 6,1 km Priorität B1: 0,0 km Priorität B2: 0,0 km Priorität B3: 0,4 km Priorität C: 8,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung des Riegels-Nr. R-A27-01 liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitungen und erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A: 7,8 km Priorität B1: 0,0 km Priorität B2: 0,0 km Priorität B3: 0,0 km Priorität C: 0,0 km

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
<i>Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.</i>	gebündelter Verlauf der TKSK: 2,1 km Priorität A: 2,1 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 6,0 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 7,0 km Priorität A: 7,0 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 4,0 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	Im TKSK 07a liegt nur im nördlichen Drittel (TKS A27) Bündelungsoptionen vor. Diese werden gebildet von zwei parallel verlaufenden 110-kV-Freileitungen, der Ferngasleitung „GASCADE“, der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie weiteren Ferngasleitungen. Insgesamt liegen in etwa einem Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	Im TKSK 7b liegt ausschließlich in den südlichen zwei Drittel eine Bündelungsoption vor. Diese wird von der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) gebildet. Insgesamt liegen in etwa zwei Dritteln des Korridors Bündelungsoptionen vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich lediglich in der TKSK 07a, welche einen Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis aufweist (R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27). Die TKSK A07b weist hingegen keinen Riegel auf. Da für den in der TKSK 07a gelegenen Riegel (R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände im Raum bei der Ortschaft Rückers vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch einen Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in dem betrachteten Raum bei der Ortschaft Rückers keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit kann der Riegel R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TKSK werden hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als insgesamt gleichwertig eingestuft. Planerische Engstellen finden sich weder in der TKSK 07a noch in der TKSK 07b (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung in der TKSK 07a), weshalb sich aus dem Vergleich der planerischen Engstellen keine Unterschiede ergeben und beide TKSK als gleichwertig eingestuft werden.	

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegt in der TKSK 07b ein länger gebündelter Verlauf vor. Zudem liegen größere Längen an Bündelungsoptionen der höchsten Priorität A (Freileitung) vor. Somit wird die TKSK 07b als vorteilig gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 07a bewertet. Da die Bewertung die Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen keinen Unterschied zwischen den beiden TKS ergibt, ist die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen für den Bewertungsschritt 1 ausschlaggebend, wobei die TKSK 07a als deutlich nachteilig bewertet wurde. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für die TKSK 07b gegenüber der deutlichen nachteiligen TKSK 07a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	26 ha / 3 %	4 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	<1 ha / <1 %	11 ha / <1 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	9 ha / <1 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	2 ha / <1 %
Wasser	6 ha / <1 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	2 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	206 ha / 23 %	174 ha / 15 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	217 ha / 25 %	197 ha / 17 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	116 ha / 13 %	197 ha / 17 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen und südlichen Drittel der TKS 07a. Die Flächen liegen hierbei vollflächig vor (R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer passierbar. Das mittlere Drittel der TKS 07a ist hingegen weitestgehend frei von entsprechenden Flächen und die vorhandenen Flächen liegen zumeist lediglich randlich vor und sind somit im übrigen Bereich der TKS 07a umgehbar.	In der TKS 07b findet sich eine vergleichsweise lockere Belegung mit relativ wenigen Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands), welche sich insbesondere im nördlichen Koppelpunkt, im mittleren Bereich sowie im südlichen letzten Drittel der TKS 07b konzentrieren. In der TKS 07b finden sich mehrere größere Freiflächen wie z. B. nach dem Bereich des nördlichen Koppelpunktes bis in den Raum Silges sowie zwischen südlich Rimmels bis nördlich Traisbach. Überlagerungen auf voller Breite sind innerhalb der TKS 07b nicht vorhanden und die

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insbesondere die riegelbildenden Siedlungsabstände im Raum Rückers. Dadurch löst sich der Riegel R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) sind innerhalb der TKS 07a umgehbar.	Flächen liegen zumeist lediglich randlich vor und sind somit innerhalb der TKS 07b umgehbar.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	7 ha / <1 %	4 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	670 ha / 76 %	1.092 ha / 93 %
Wasser	36 ha / 4 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	559 ha / 63 %	565 ha / 48 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	676 ha / 77 %	1.097 ha / 93 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	753 ha / 86 %	1.097 ha / 93 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II liegen großflächig in der TKS 07a; stellenweise überlagernd diese sich auch auf voller Korridorbreite. Im nördlichen Viertel der TKS A07a (TKS A27) finden sich hingegen nur vereinzelte Flächen; diese ragen zumeist lediglich randlich in den Korridor hinein. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) im Raum Rückers liegen bei denen auf Teilerdverkabelung umge-	Flächen der RWK II überlagern die TKS 07b nahezu vollständig auf deren gesamter Länge und Breite und stellenweise auch mehrfach auf voller Korridorbreite. Lediglich zu Beginn der TKS 07b liegen im Bereich des nördlichen Koppelpunktes entsprechende Freiflächen vor.

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	stellten Flächen hohen Raumwiderstands entsprechende Flächen auch dort vor (z. B. Wasserschutzgebiete der Zone III), die innerhalb der TKSK A07a nicht an allen Stellen umgangen werden können.	
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	6 / 4 / 10	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 2 / 2	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels Nr. R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) sechs technische Konfliktbereiche vor.	--
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände ist kupiert und weist vor allem im mittleren Drittel Kuppen und Senken auf, wobei im Übergang zwischen TKS A27 und TKS A31 ein markanter Geländeeinschnitt zu finden ist. In den kupierten Abschnitten der TKSK 07a ergeben sich baubedingte Schwierigkeiten, da die Einrichtung	Das Gelände ist zur Mitte der TKSK 07b hin ansteigend und fällt danach wieder leicht ab, wobei einige kleineren Kuppen und Senken vorzufinden sind. Daraus ergeben sich Hanglagen, die wiederum baubedingte Auswirkungen (z. B. bei der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen) zur Folge haben.

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile in Hanglagen erschwert wird. Der Korridor ist im TKS A27 nahezu waldfrei, im TKS A31 überwiegend bewaldet und im TKS A35 primär in der östlichen Korridorhälfte bewaldet. Östlich der Ortschaft Marbach ergeben sich an den Maststandorte innerhalb der ausgedehnten Waldflächen bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten, da für den Maststandort selbst sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Konfliktbereiche sind vor allem in den TKS A27 und TKS A31 zu finden. Im TKS A27 handelt es sich überwiegend um unterirdische Leitungen, die im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung ein mittleres Realisierungshemmnis darstellen. Im Übergang von TKS A27 zu TKS A31 werden ebendiese erdverlegten Anlagen sowie zwei 110-kV-Freileitungen und eine Bahnstrecke gekreuzt. Eine Überkreuzung von Hochspannungsleitungen hat ggf. bauliche Maßnahmen der Bestandsleitung sowie höhere Maste der geplanten Höchstspannungsleitung zur Folge. Im Bereich der möglichen Teilerdverkabelung ist das Gelände überwiegend flach, sodass sich dadurch keine Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben. Darüber hinaus befinden sich	Das TKS A28 ist überwiegend waldfrei, das TKS A32 ist nahezu ausschließlich bewaldet und das TKS A36 weist in der nördlichen Hälfte Waldflächen auf, die andere Hälfte kennzeichnet sich durch Offenland. Es ist primär im TKS A32 nicht auszuschließen, dass Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden müssen. Dadurch ergeben sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten, da für die Maststandorte sowie deren Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Die TKS 07b weist lediglich einen Konfliktbereich auf, wobei es sich um die Kreuzung einer Bahnstrecke im TKS A28 handelt.

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	in diesem Bereich keine Flächen bau-technischer Widerstandsklassen (BTWK).	
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 8,1 km	Gesamtlänge: ca. 11,0 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist in der TKS 07a höher gegenüber der TKS 07b. Hier fallen insbesondere die in den Vergleichsbereich ragenden Siedlungsabstände (Ziele der Raumordnung) ins Gewicht. Jedoch zeigt sich unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der TKS 07a eine vollständig andere Verteilung und der Anteil an RWK I-Flächen ist dann in der TKS 07a deutlich geringer gegenüber der TKS 07b. Somit wird die TKS 07a bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKS 07b bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist in der TKS 07b deutlich höher gegenüber der TKS 07a. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV erhöhen sich die Flächenanteile an RWK II in der TKS 07a, was aber im Ergebnis zu keiner anderen Einschätzung führt. Somit wird die TKS 07a bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKS 07b bewertet. In der TKS 07b ist lediglich ein technischer Konfliktbereich vorzufinden. Im Gegensatz dazu weist die TKS 07a insgesamt zwölf technische Konfliktbereiche auf (zwei mit einem geringen und zehn mit einem hohen Realisierungshemmnis) auf. Dabei ist anzumerken, dass sich die Hälfte der Konfliktbereiche (mit einem mittleren Realisierungshemmnis) auf die Freileitungsabschnitte bezieht und die andere Hälfte im potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitt (TKS A27) zu finden ist. Zu Beginn des TKS A31 verlaufen mehrere erdverlegte Anlagen sowie zwei 110-kV-Freileitungen parallel in Nord-Süd-Richtung. Dadurch ergibt sich eine Kreuzung aller Leitungen. Hierbei können einerseits die erdverlegten Anlagen und andererseits die zwei Freileitungen aus qualitativer Sicht jeweils zu einem technischen Konfliktbereich zusammengefasst werden. Trotz Berücksichtigung qualitativer Merkmale ergibt sich für die TKS 07a aufgrund der höheren Anzahl an Konfliktbereichen ein deutlicher Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKS 07b. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKS 07a ein deutlicher Nachteil gegenüber der Vergleichsvariante, da das Gelände kupierter und die damit ver-	

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	bundenen bautechnischen Schwierigkeiten größer sind. Ebenso spricht die vergleichsweise sehr hohe Anzahl der Konfliktbereiche und die damit zusammenhängenden (Schutz-)Maßnahmen für einen deutlichen Nachteil der TKSK 07a. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKSK 07b aufgrund der Mehrlänge von ca. 2.900 m einen deutlichen Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK A07a auf, hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 07a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 07b. Dementgegen steht die nachteilige Bewertung der TKSK 07a hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik. Da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) und Flächen hohen Raumwiderstands (RWK I) jedoch höher gewichtet wird und die TKSK 07a auch hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft ist, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für die TKSK 07a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	67 ha / 6 %
Wasser	360 ha / 41 %	139 ha / 12 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	360 ha / 41 %	205ha / 17 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	388 ha / 27 %	205ha / 17 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) befinden sich insbesondere zu Beginn und im letzten Drittel der TKSK A07 und überlagern den Korridor stellenweise auf voller Breite. Einige Bereiche der nördlichen und mittleren TKSK 07a weisen hingegen keine oder zumeist randliche sowie kleinräumige Überlagerung auf. Die Flächen werden ausschließlich von Wasserschutzgebieten der Zone III gebildet. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) liegen bei denen auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands entsprechende Flächen vor. Diese werden insbesondere gebildet durch Vorranggebiete für Landwirtschaft und verdichtungsempfindliche Böden. Die Flä-	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere im ersten Drittel des Korridors. Hierbei liegt eine stellenweise vollständige Überlagerung des Korridors mit Flächen von Wasserschutzgebieten der Zone III vor. Weite Teile der übrigen TKSK 07b weisen hingegen keine Belegung auf.

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
	chen überlagernden Korridor stellenweise auf nahezu vollständiger Breite und sind somit nicht umgehbar.	
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die Anteile an Flächen des mittleren Raumwiderstands (RWK III) sind in der TKSK 07a deutlich höher gegenüber der TKSK 07b. Unter Berücksichtigung der möglichen TEV in der TKSK 07a erhöhen sich die Flächenanteile an RWK III nochmals gegenüber den Flächenanteilen der Freileitung, was das Ergebnis ebenfalls stützt. Daraus ergibt sich bei der Betrachtung der RWK III-Flächen ein Vorteil für die TKSK 07b verbunden mit einem deutlichen Nachteil für die TKSK 07a. In beiden TKSK sind keine maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK vorhanden, weshalb sich diesbezüglich kein Unterschied zwischen den beiden TKSK ergibt. Zusammenfassend zeigt sich im Bewertungsschritt 3 aufgrund der geringen Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für die TKSK 07b gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 07a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V07	TKSK 07a besteht aus TKS: A27, A31, A35 Gesamtlänge: ca. 8,1 km Gesamtfläche: ca. 880 ha	TKSK 07b besteht aus TKS: A28, A32, A36 Gesamtlänge: ca. 11,0 km Gesamtfläche: ca. 1.178 ha
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist die TKSK 07b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 07a zu bewerten. Da die beiden TKSK 07b und 07a hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend, indem die TKSA 07a als deutlich nachteilig gegenüber der TKSK 07b zu bewerten ist. Im Bewertungsschritt 2 zeigt sich ein Vorteil für die TKSK 07a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 07b. Dementgegen steht die nachteilige Bewertung der TKSK 07a hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik. Da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) und Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch höher gewichtet und die TKSK 07a auch hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft ist, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für die TKSK 07a. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich aufgrund der geringeren Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für die TKSK 07b gegenüber einer deutlichen nachteiligen TKSK 07a ableiten. Insgesamt wird die TKSK 07b aufgrund der Bewertungsschritte 1 und 3 als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 07a bewertet. Dementgegen steht zwar der leicht nachteilige Bewertungsschritt 2, da der Bewertungsschritt 1 jedoch höher gewichtet wird als der Bewertungsschritt 2 und die TKSK 07a auch hinsichtlich des 3. Bewertungsschrittes vorteilhaft ist, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKSK 07b. Die TKSK 07b wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V07 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	Vorteil